

Abg. Eichner und Abg. Witte wiesen zum besseren Verständnis der Zielrichtung des Antrages ihrer Faktion auf das Angebot des Kreises Siegen-Wittgenstein hin. Dort seien in allen Kommunen so genannte "Servicestellen" geschaffen worden, die ambulante Hilfen verschiedenster Art für alte Menschen organisieren. Dies reiche von einfachen Dienstleistungen wie Einkaufsdienst oder Schneeräumen bis hin zu ambulanten Hilfen wie Essen auf Rädern. Hierdurch sei es möglich, teure Heimaufenthalte hinauszuzögern oder ganz zu vermeiden, wodurch in erheblichem Umfang Sozialhilfeaufwendungen eingespart werden könnten. Mit den einzustellenden Mitteln solle die Planung eines vergleichbaren Angebots für den Rhein-Sieg-Kreis ermöglicht werden.

In der sich anschließenden Aussprache an der sich neben Abg. Kunert, Abg. Eyermann auch Abg. Deussen-Dopstadt beteiligte, wurde darauf hingewiesen, dass die Sozialstationen vor Ort solche Angebote an haushaltsnahen Dienstleistungen bereits vorhielten. Soweit Dienstleistungen nicht mit eigenen Kräften erbracht werden könnten, vermittelten die Mitarbeiter/innen auf Wunsch die Hilfen. Auch die Koordinierungsstelle Pflege im Kreissozialamt und die Pflegeberater der Städte und Gemeinden seien hier unterstützend und beratend tätig. Insoweit bestehe über die Planung des Case-Managements hinaus keine Notwendigkeit, weitergehende planerische Schritte einzuleiten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss